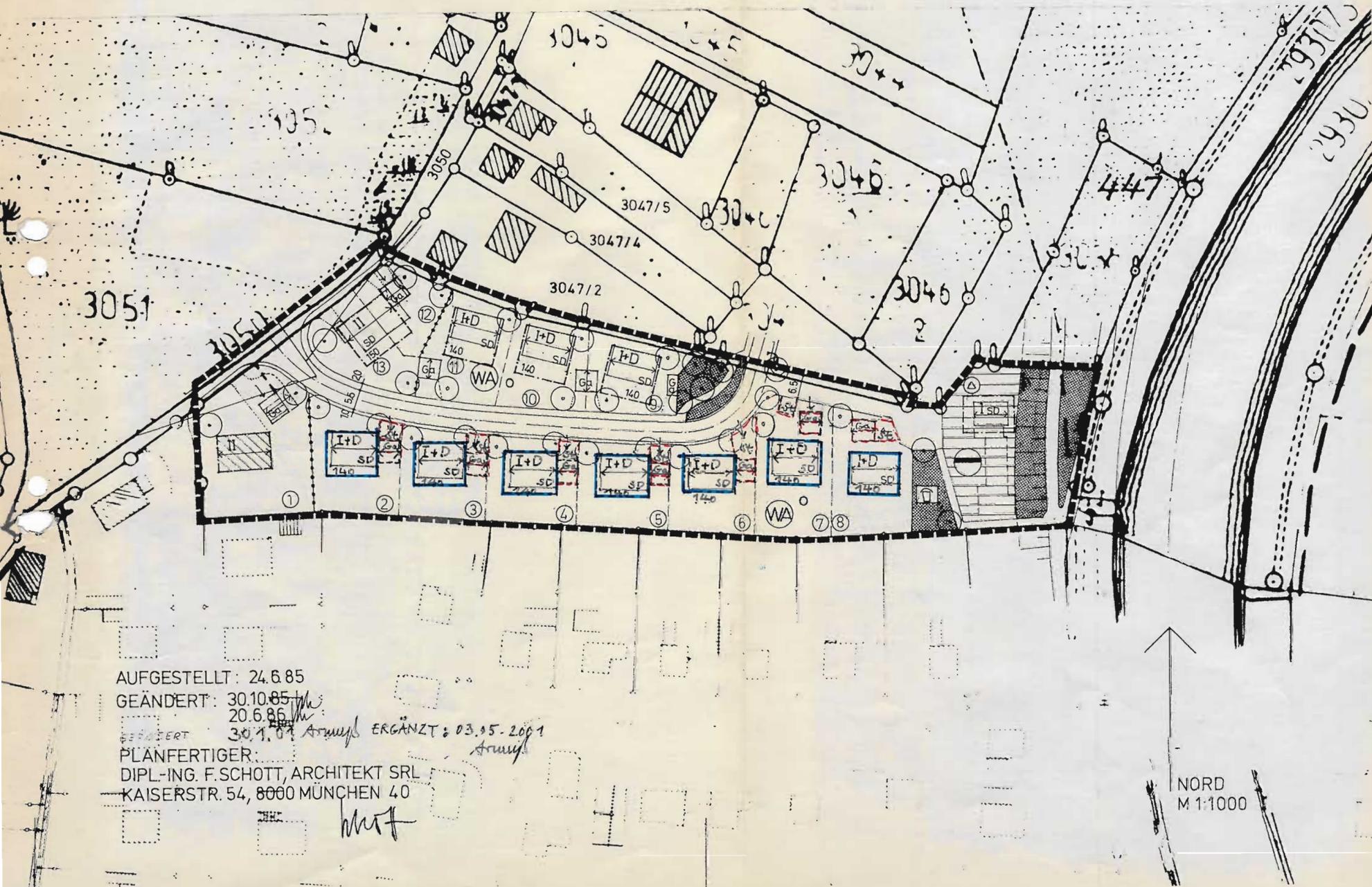


# ÄNDERUNGSPLAN



AUFGESTELLT: 24.6.85  
 GEÄNDERT: 30.10.85  
 20.6.86  
 30.1.87 *Armuß* ERGÄNZT: 03.05.2001 *Armuß*  
 PLANFERTIGER:  
 DIPL.-ING. F. SCHÖTT, ARCHITEKT SRL  
 KAISERSTR. 54, 8000 MÜNCHEN 40

## 2 VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET „Adlhochstraße“ Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Adlhochstraße“ wird für den südlichen Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 3048 gemäß beiliegendem Planteil zur Drehung der Firstrichtungen geändert:

### Festsetzung durch Planzeichen

- Baugrenze
- verbindliche Firstrichtung
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Adelhochstraße“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 30.01.2001  
 ERGÄNZT 03.05.2001  
*Armuß*  
 Armuß  
 Stadtbaumeister

## 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Adlhochstraße“ Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 03.05.2001

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 26.02.2001 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 01.03.2001  
  
*Klaus Rawe*  
 Klaus Rawe  
 Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 23.04.2001 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 25.04.2001  
  
*Klaus Rawe*  
 Klaus Rawe  
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 03.05.2001  
  
*Klaus Rawe*  
 Klaus Rawe  
 Bürgermeister